

Die Blumenwiesen im Streuobstparadies

- Ein Merkblatt für Obstwiesenbesitzer und -pfleger -



Unsere Streuobstwiesen weisen unter den imposanten Bäumen und deren Blüten- und Fruchtvielfalt oft Wiesen auf, die sehr reich an verschiedenen Kräutern und Gräsern sind. In der Kombination der Bäume mit dem darunterliegenden Grünland, wird die Streuobstwiese zu einem herausragenden Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Dieses Merkblatt soll insbesondere den privaten Besitzern und Bewirtschaftern der typischen kleinen Obstwiesengrundstücke eine Hilfestellung bei der Unterwuchspflege ihres kleinen Paradieses geben.

Entstehung und heutige Situation

Unsere Wiesen sind durch landwirtschaftliche Nutzung entstanden, in der Regel zur Gewinnung von Heu und Öhmd, teilweise in Kombination mit einer Beweidung. Aus Mangel an Düngern wurde nur mäßig gedüngt.

Diese Nutzung brachte Standorte hervor, die für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten gute Lebensbedingungen schufen – Grundlage für vielfältiges Leben.

Auch heute noch stellt eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung eigentlich die beste Pflege dar. Leider sind Streuobstwiesen aufgrund ihrer kleinen Parzellengrößen und der dichten Baumbestände für die Landwirtschaft zunehmend uninteressant geworden. Die Mahd durch den privaten Obstwiesenbewirtschafter wurde auf den meisten Flächen zur reinen Pflegemaßnahme ohne Nutzung.

Diese so zu bewerkstelligen, dass sie für den Einzelnen machbar ist und dabei die ökologisch hochwertigen Standorte erhalten bleiben – das ist die große Aufgabe für den Einzelnen wie für die gesamte Gesellschaft, wenn wir unser kulturelles und ökologisches Erbe erhalten wollen!

Rechtliche Rahmenbedingungen

Es gibt in der Regel keine rechtlich vorgeschriebenen exakten Pflegevorgaben für Wiesen, z.B. wie oft oder zu welchem Zeitpunkt gemäht werden darf (Ausnahmen sind Vorgaben aus Schutzgebietsverordnungen einiger weniger Naturschutzgebiete).

Europaweit werden solche Arten und Lebensräume geschützt, die von internationaler Bedeutung sind. Hierzu gehören die sogenannten „Mageren Flachland-Mähwiesen“, die wir teilweise auch in unseren Streuobstwiesen als typische, artenreiche Blumenwiese antreffen. Gerade in Südwestdeutschland tragen wir für dieses europäische Erbe eine sehr hohe Verantwortung. Solche Wiesen müssen nach Naturschutzrecht erhalten bleiben. Fragen hierzu beantwortet die untere Naturschutzbehörde beim LRA.




Ob ein Grundstück in einem Schutzgebiet liegt oder es sich um eine „Magere Flachland-Mähwiese“ in einem FFH-Gebiet handelt, kann im Internet-Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) eingesehen werden unter <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>. Hier gibt es auch Hintergrundinformationen zu Schutzgebieten, wie z.B. Steckbriefe und Verordnungen.

Empfehlungen für die optimale Pflege

Die ideale Pflege hängt vom Einzelfall ab, je nach Standort und Verwertungsmöglichkeit. Orientierung bietet die traditionelle Bewirtschaftung, die zur Entstehung der Wiesen geführt hat.

Die „**Goldenen Regeln**“ für artenreiche Blumenwiesen:

- Sparsam düngen (v.a. unter der Kronentraufe zur Versorgung der Obstbäume, flächig nur bei zu starker Ausmagerung)
- Nicht zu früh und nicht zu spät mähen (Heuernte je nach Standort traditionell Juni/Juli)
- Nicht zu oft mähen (je nach Standort 1 bis 3 Schnitte, Pausen von mind. 6-8 Wochen)
- Mähgut abräumen:
 - abfahren zur Entsorgung
 - abfahren zu einem Landwirt
 - in maschinell befahrbare Gassen schwaden, damit ein Landwirt das Material holen kannLiegenlassen von langem oder zu viel Material kann langfristig zu Filzbildung, Nährstoffanreicherung und letztlich Artenverarmung führen!
- Bäume als Hochstämme und nicht zu dicht pflanzen, regelmäßig schneiden (zwecks Belichtung der Wiese und Maschineneinsatz)

-  Balkenmäher oder Sense mit Abräumen sind optimal, da durch diese weniger Tiere, wie Insekten oder Amphibien, geschädigt werden als durch rotierende Mäh- oder Mulchwerke.
-  Wenn keine Möglichkeit zum Abräumen besteht, kann auch zu den üblichen Heu- und Öhmdzeiten gemulcht werden, d.h. das Mähgut wird beim Mähen zerkleinert und bleibt liegen.
Interessant kann eine Kombination von Methoden sein, z.B. eine späte Heumahd mit Abräumen sowie ein Mulchschnitt vor der Ernte.
-  Eindeutig nicht zu empfehlen ist die Pflege mit einem normalen Rasenmäher. Dieser mäht nur relativ kurzes Gras, man muss entsprechend oft mähen, was zur Artenverarmung führt.

Zur noch besseren Schonung der Tierwelt sind außerdem folgende Punkte empfehlenswert:

- Schnitthöhe mind. 8 cm
- Mahd von innen nach außen, damit Tiere nach außen fliehen können
- Abschnitts- bzw. parzellenweise unterschiedliche Mahdzeitpunkte wählen
- Altgrasstreifen stehen lassen

Teilweise gibt es die Möglichkeit, die entsprechenden Maschinen bei einem Landmaschinenhändler oder einem Verein auszuleihen, ob mit oder ohne Bedienung. Vermehrt bieten gewerblich tätige Obstwiesepfleger, auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die Wiesenpflege als interessante Dienstleistung an.

Weitere Fragen? Das Landratsamt (Abteilungen Landwirtschaft sowie Recht & Naturschutz) oder der Verein VIELFALT e.V. stehen gern zur Verfügung!

VIELFALT e.V.

Landschaftserhaltungsverband (LEV) und PLENUM im Landkreis Tübingen
Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen
info@vielfalt-kreis-tuebingen.de, Tel.: 07473 / 270-1260
www.vielfalt-kreis-tuebingen.de

